

**Nr. 81 Allgemeines Rundschreiben
Straßenbau Nr. 15/1998
Sachgebiet 05.3: Brücken- und
Ingenieurbau;
Bauweisen**

Bonn, den 18. März 1998
StB 25/82.30.43/38 Va 98

**Oberste Straßenbaubehörden
der Länder**

Betreff: **Zivile Verteidigung im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

Bezug: Beschreibung und Bauanweisung für die SB 30-Brücke, Ausgabe 1997

(1) Mit der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands wurde das Straßenbrückengerät SB 30, das Mitte der 70er Jahre durch die Firma Stahlbau Niesky entwickelt und gefertigt wurde, für Aufgaben der zivilen Verteidigung in den Bestand des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) übernommen.

Im Auftrag des BMV wurde das SB 30-Gerät, das für rein militärische Zwecke konzipiert war, durch Gehwege mit Geländer und Absturzsicherung ergänzt und durch die Herstellung von 15 m-Hauptträgerelementen verstärkt. Seit 1992 wird das SB 30-Gerät in dieser für zivile Zwecke weiterentwickelten Form im Rahmen von Baumaßnahmen eingesetzt.

Damit ergab sich die Notwendigkeit, für das SB 30-Gerät eine Beschreibung und Bauanweisung zu erarbeiten, die dem verantwortlichen Ingenieur in den Straßenbauverwaltungen, Ingenieurbüros und in der Bauwirtschaft erstmalig ein Nachschlagewerk zum Bau dieses Gerätes an die Hand gibt.

(2) Ich führe die „Beschreibung und Bauanweisung für die SB 30-Brücke, Ausgabe 1997“ für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen ein und bitte hiernach zu verfahren.

(3) Für die Anwendung gebe ich noch folgende Hinweise:

- In Anlehnung an die Beschreibung und Bauanweisung für die D-Brücke wurde auch hier besonderer Wert auf die Darstellung der Bauvorbereitung und der Montage gelegt.
- Auch für dieses Handbuch wurde die Form der Loseblattsammlung gewählt, damit zukünftige Änderungen bzw. Ergänzungen schnell und einfach vorgenommen werden können.
- Alle Einstufungstabellen für die zivilen Brückenklassen nach DIN 1072 sind in statischer Hinsicht geprüft und können ohne neuerliche Prüfung für weitergehende Nachweise verwendet werden.
- Die Beschreibung und Bauanweisung der SB 30-Brücke, Ausgabe 1997, wird Ihnen mit besonderem Schreiben übersandt. Eine Abgabe des SB 30-Handbuches an Dritte ist nicht vorgesehen.

Im Interesse einer einheitlichen Regelung würde ich es begrüßen, wenn für Bauvorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend verfahren würde.

Die Abteilung Wasserstraßen meines Hauses wird für ihren Geschäftsbereich sinngemäß verfahren.

Bundesministerium für Verkehr
Im Auftrag
Dr.-Ing. Huber

(VkB1. 1998 S. 291)